

Magistrat der Kreisstadt Eschwege
FB 2.1 Bürgerservice und Ordnungswesen
Obermarkt 22
37269 Eschwege

Name des Antragsstellers:

Straße:

PLZ, Ort:

Telefon:

E-Mail:

Antrag auf Einebnung einer Grabstätte und Rückgabe des Nutzungsrechts

Hiermit beantrage ich die Genehmigung zur Einebnung der folgenden Grabstätte:

Feld:	
Reihe:	
Nummer:	

Zuletzt verstorbene Person in dieser Grabstätte ist:

Name:	
Vorname:	
verstorben am:	

Gleichzeitig gebe ich das Nutzungsrecht an dieser Grabstätte an den Magistrat der Kreisstadt Eschwege zurück.

Hinweis:

Gemäß § 15 der Friedhofssatzung für den Friedhof Höhenweg müssen in Eschwege die Nutzungsberechtigten bei vorzeitiger Rückgabe des Nutzungsrechts oder nach Ablauf der Ruhefrist bzw. des Nutzungsrechts die Grabaufbauten entfernen, sowie die Grabstätte abräumen, einebnen und begrünen lassen.

Zur Vermeidung von Unfällen mit möglichen Personen- und/oder Sachschäden wird - zumindest für die Entfernung der zum Teil sehr schweren Grabaufbauten - die Beauftragung eines entsprechenden Unternehmens dringend empfohlen.

Für die Unterhaltung der eingeebneten Grabstätte vor Ablauf der Ruhefrist fallen jährliche Gebühren an. Diese werden in einem einmaligen Betrag in Rechnung gestellt.

Darüber hinaus erkläre ich, dass mir das Verfügungsrecht an obiger Grabstätte alleine obliegt, bzw. evtl. weitere Nutzungsberechtigte mit der Einebnung einverstanden sind.

(Unterschrift des Nutzungsberechtigten)